



# Artenschutz mit der Landwirtschaft – kein Problem?!

Kurzfassungen der Tagungsbeiträge

## „Biologische Vielfalt und Landwirtschaft – Eine Beziehung mit Zukunft“

Beate Jessel, Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Mit über 50 % Flächenanteil in Deutschland ist die Landwirtschaft einer der Hauptverursacher des Rückgangs an biologischer Vielfalt, zugleich ist der Naturschutz auf eine lebensfähige Landwirtschaft angewiesen. Bezüglich ihrer Umweltwirkungen befindet sich die Landwirtschaft dabei in einer dreifachen Rolle: Sie ist gleichermaßen Verursacher von Auswirkungen, Betroffener (etwa wenn es um die absehbaren Folgen des Klimawandels geht) und Bewahrer natürlicher Ressourcen, wie etwa gewachsener Kulturlandschaften mit ihrer typischen Vielfalt der Lebensformen.

Von dieser Grundprämisse ausgehend werden zunächst Auswirkungen der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt umrissen. Zum anhaltenden Rückgang von biologischer Vielfalt, d.h. von Arten und Lebensräumen in Agrarlandschaften tragen vor allem Intensivierungstendenzen, der Wegfall der Flächenstilllegung und der vermehrte Grünlandumbruch bei. Besonders zu denken geben der signifikante Rückgang gerade auch bislang besonders häufiger Vögel in der Agrarlandschaft wie Feldlerche und Kiebitz sowie der trotz der Cross Compliance Bestimmungen anhaltend hohe Grünlandverlust, der sich zwischen dem Basisjahr 2003 und 2009 in Deutschland auf 3,7 % belief.

Gerade im internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 sollten Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog miteinander das Ziel verfolgen, gemeinsam eine zukunftsfähige Beziehung aufzubauen. Viele positive Ansätze belegen, dass der Erhaltungszustand von gefährdeten Arten und wertvollen Lebensräumen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft verbessert werden kann. Integrative Konzepte sind dabei besonders bedeutsam, denn sie ermöglichen es landwirtschaftlichen Betrieben, Naturschutz mit ihren Betriebsabläufen zu vereinbaren. Singuläre Artenschutzmaßnahmen reichen für sich genommen nicht aus, um den Verlust an Biodiversität zu stoppen, zumal viele Arten auf ein bestimmtes Lebensraumgefüge angewiesen sind. Effektives Handeln muss vielmehr an der „Matrix“ einer Landschaft ansetzen, d.h. am Landnutzungsmuster und dabei auf eine insgesamt naturverträgliche und nachhaltige Landnutzung hin steuern.



Um den Rückgang an Biodiversität zu stoppen, eine der von der EU benannten Herausforderungen, müssen zur anstehenden Agrarreform 2013 die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig müssen ökologische Leistungen der Landwirte angemessen honoriert werden, Agrarförderprogramme und Vertragsnaturschutz sollen dabei auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Außerdem ist aus Naturschutzsicht unerlässlich, dass ein Mindestanteil der Landwirtschaftsflächen zukünftig mit naturschutzfachlichem Vorrang bewirtschaftet (sogenannte ökologische Vorrangflächen) und auch der Erhalt von wertvollem Dauergrünland effizienter gestaltet wird. Ergänzend hat sich die gesamtbetriebliche Naturschutzberatung für Landwirte bewährt und muss weiter ausgebaut werden.

Sind diese Grundvoraussetzungen erfüllt, können Landwirtschaft und Naturschutz starke Partner beim Erhalt unserer Lebensgrundlagen sein.



## Artenschutz mit der Landwirtschaft – kein Problem?!

**Friedhelm Decker**, Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes und Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbandes, Bonn und Berlin

Die Landwirtschaft ist nicht nur historisch gesehen der wichtigste Produzent von Biodiversität in Deutschland; ohne sie wäre in Deutschland die biologische Vielfalt deutlich geringer als sie es derzeit ist. Gerade durch die landwirtschaftliche Nutzung sind viele Biotop entstanden, die erst den Lebensraum für eine große Zahl von Offenlandarten bieten. Aber nicht nur Arten- und Biotopvielfalt, auch die für Deutschland typische Vielfalt an Kulturlandschaften entstand erst durch die landwirtschaftliche Nutzung. Diese Vielfalt ist aber in Gefahr, denn die Landwirtschaft ist zwar mit 52,5% noch vor dem Forst mit rund 30 % der größte Flächennutzer in Deutschland. Durch Siedlung und Verkehr werden ihr aber seit Jahrzehnten täglich ca. 120 ha Fläche abgetrotzt. Diese Fläche geht der Landwirtschaft und dem Naturschutz sowie den auf eine entsprechende Nutzung angewiesenen Arten gleichsam verloren. Die Landwirtschaft wird häufig als Hauptverursacher des Artensterbens angeprangert. Tatsächlich gab und gibt sie Arten wie Feldlerche, Kiebitz, Hamster und Co aber erst ihren Lebensraum.

Auch Landwirte sind zwangsläufig ökonomischen Zwängen unterworfen. Diese führen seit Jahrzehnten zu einer Spezialisierung und Effizienzsteigerung der betrieblichen Abläufe. Kernaufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe ist selbstverständlich die Sicherung der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln und in immer größerem Umfang auch von erneuerbaren Energien. Ziel muss dabei die Sicherung des betrieblichen Einkommens sein.

Unter den derzeitigen Bedingungen, wie sie durch WTO und GAP abgesteckt sind, kommt dieses Wirtschaften dem Artenschutz nur begrenzt zugute. Dass dies den Rahmenbedingungen und nicht den Landwirten selber geschuldet ist, zeigen die vielfältigen Projekte, in denen sich Landwirte jenseits des ordnungsrechtlichen Rahmens freiwillig für den Artenschutz einsetzen. Hier sind beispielsweise die freiwillige Teilnahme der Landwirte an



den Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen - jeder dritte Hektar ist allein an den Agrarumweltprogrammen beteiligt - , die Durchführung und Entwicklung innovativer Naturschutzprojekte wie Eifel- und Bördeprojekt sowie auch das gemeinsame Projekt vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Deutschen Bauernverband (DBV) „1.000 Äcker für die Feldlerche“ und die Anlage von tausenden von Nisthilfen für die Rauchschwalben im Rheinland zu nennen. Engagierte Institutionen, wie die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, von Landwirten selbst ins Leben gerufen, unterstützen diese Aktivitäten.

Sollte es gelingen, weg vom ordnungsrechtlichen Naturschutz hin zu kooperativen - meist auch erfolgreicheren - Lösungen und vertraglichen Vereinbarungen zu kommen, können noch deutlichere Erfolge für den Naturschutz erzielt werden. Leider beschränken sich die Visionen für den Erhalt der biologischen Vielfalt häufig auf Forderungen nach prozentualen Flächenanteilen für den Natur- und Artenschutz. Qualität statt Quantität könnte beiden, Naturschutz und Landwirtschaft sehr viel mehr nutzen. Unter dieser Prämisse kann gelten: Artenschutz mit der Landwirtschaft – kein Problem!



## **Artenschutz aus Sicht der Landwirtschaftskammer – was geht und was geht nicht**

**Elisabeth Verhaag**, Landwirtschaftskammer NRW, Bonn

Dass Artenschutz mit der Landwirtschaft grundsätzlich möglich ist, steht mittlerweile bei Landwirten und Naturschützern außer Frage. Welche Rahmenbedingungen müssen jedoch eingehalten werden, damit Artenschutz mit der Landwirtschaft nicht nur theoretisch denkbar ist, sondern real umgesetzt werden kann?

### **1. Die Einbindung der Landwirtschaft in die Planungsprozesse**

Wenn auch der Bereich der Artenschutzplanung noch relativ jung ist, gibt es doch zahlreiche Erfahrungen im Bereich der Eingriffsregelung, die genutzt werden können. Bereits Anfang 2000 hat es hierzu in einer Straßenplanung ein Pilotprojekt gegeben, das Optimierungsmöglichkeiten für die Beteiligung der Landwirtschaft untersucht hat. Ergebnis dieses Projektes war, die Landwirtschaft so früh wie möglich einzubinden und sowohl bei der Flächen- als auch bei der Maßnahmenauswahl als Gesprächspartner zu suchen. Dabei ist der Rahmen der Planung so zu setzen, dass das „Richtige“ getan wird, statt „alles was möglich ist“. In diesem Rahmen können die landwirtschaftlichen Spielräume genutzt werden und die landwirtschaftliche Produktion nur im notwendigen Umfang gestört werden.

### **2. Artenschutz auf Grünland**

Die Bewirtschaftung von Grünland lässt sich i.d.R. anders charakterisieren als die Bewirtschaftung von Ackerland. Die Produktivität auf Grünland ist meist geringer, die Nutzung von Grünland ist meist mit Viehhaltung verbunden, Grenzertragsstandorte sind häufig Grünlandstandorte, wodurch die Flächenkonkurrenz dort häufig nicht so hoch ist. Hinzu kommt, dass sich viele Förderprogramme auf Grünland in den letzten Jahrzehnten bereits etabliert haben und daher für die Landwirtschaft „nichts Neues“ sind.

Daraus ergibt sich, dass die Möglichkeiten für Artenschutzmaßnahmen auf Grünlandstandorten auch aus landwirtschaftlicher Sicht zahlreich sind. Sie reichen von flächigen Extensivierungen mit Einschränkung von Düngung und Pflanzenschutz mit vorgegebenen Mahdterminen bis zu einer gezielten Entwicklung für bestimmte Arten wie z.B. Vermeidung von Störungen von Brutplätzen oder die Anlage von Kleingewässern. Dabei sind Flächen in Bachtälern oder Hangbereichen oder Flächen in Auengebieten ebenso wie Kleinstflächen besonders geeignet. Erfahrungen aus der Eifel zeigen, dass durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft das 2010-Ziel nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen werden konnte.



### 3. Artenschutz auf Ackerland

Wenn sich die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen auf Grünlandstandorten als relativ unproblematisch erweist, stellt sich die Frage warum sich der Artenschutz auf Acker schwieriger darstellt. Dazu ist es notwendig, sich zunächst mit den Eigenschaften des Ackers auseinanderzusetzen. Bei den Ackerlandstandorten handelt es sich i.d.R um hoch produktive Standorte mit einer hohen Flächenkonkurrenz und einem geringen Anteil unproduktiver Flächen. Häufig ist die Bewirtschaftung von Ackerland nicht mehr mit einer Viehhaltung verbunden. Die Auswirkungen einer Extensivierung haben zum einen Auswirkungen auf die Folgenutzung und zum anderen nicht nur Einfluss auf die Quantität sondern auch auf die Qualität der Produkte. Im Fazit darf der Artenschutz auf Acker nicht generell zu einem unproduktiven Ackerbau führen.

Dennoch gibt es genügend Möglichkeiten, wie der Artenschutz auf Ackerstandorten ausgerichtet werden kann. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Anlage von Blühstreifen oder Lerchenfenster, ein doppelter Reihenabstand oder das Stehenlassen von Getreidestoppeln zu nennen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang sicherlich, dass die Maßnahmen nicht isoliert auf dem Acker angelegt werden sondern ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt wird. Bei einer Umsetzung aller oben genannten Maßnahmen auf einer Fläche kann sicherlich dem Artenschutz gedient werden, dabei wird aber die Produktion für den Landwirt nur wenig eingeschränkt.

Um erfolgreiche Artenschutzmaßnahmen auf Ackerstandorten in Zukunft stärker etablieren zu können ist die Anlage der Maßnahmen bestimmten Restriktionen unterworfen. Sowohl eine großflächige Nutzung der Fläche als auch eine Bewirtschaftung der Restflächen muss grundsätzlich weiter unproblematisch möglich sein. Ein Beispiel: ein Blühstreifen auf einer Fläche, die für eine Rübenlagerung notwendig ist, findet von Seiten der Landwirtschaft wenig Akzeptanz.. Besonders wichtig ist auch, dass sich die Auflagen an der Praxis orientieren. So wird ein doppelter Reihenabstand, der zwangsläufig auch einen völligen Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz mit beinhaltet, großflächig keine Akzeptanz finden. Zuletzt sei noch erwähnt, dass bei einigen Maßnahmen, im Gegensatz zu Maßnahmen auf Grünland, eine Rotation der Flächen möglich sein muss. Hier bedarf es eine rechtliche Sicherung, wie sie z.B. durch die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaften geleistet werden können.

### 4. Fazit

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass für eine erfolgreiche Planung der Maßnahmen eine frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft erfolgen muss. Die Umsetzung von Maßnahmen auf Grünland ist in der Regel unproblematisch. Auf Ackerlandstandorten ist die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zwar Restriktionen unterworfen, bei deren Beachtung ist eine erfolgreiche Umsetzung aber auch auf dort möglich.



## Artenschutz mit der Landwirtschaft - das Stiftungsmodell

**Thomas Muchow**, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn

Artenschutz mit der Landwirtschaft, dies ist für die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft keine Frage, sondern Programm.

Das Engagement der Stiftung gilt den rheinischen Kulturlandschaften, ob in den grünlandgeprägten Mittelgebirgsregionen Eifel und Bergisches Land, der fruchtbaren Ackerbauregion der Köln-Aachener Bucht oder dem ebenso durch Grünland wie Ackerbau geprägten Landschaftsraum am Niederrhein.

Zweck der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ist der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Kulturlandschaften hinsichtlich ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit, ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart sowie ihrer Biotop- und Artenvielfalt. Die Stiftung wurde hierzu vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW gegründet.

Die Stiftung führt zahlreiche Naturschutzprojekte durch, berät und informiert mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit zum kooperativen Naturschutz mit Landwirten. Hierzu gehört auch die Umsetzung und dauerhafte Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von zielgerichteten Artenschutzmaßnahmen. Die Stiftung führt bereits zahlreiche Artenschutzprojekte beispielsweise für Feldlerchen, Kiebitze, Steinkäuze oder Kreuzkröten durch. Sie unterstützt bei der Suche und Sicherung geeigneter Flächen, setzt die Maßnahmen von der Herstellung bis zur dauerhaften Pflege um und kontrolliert bzw. betreut die fach- und sachgerechte Umsetzung durch die Landwirte regelmäßig.

Viele Träger von Vorhaben, die Bebauungspläne, Abgrabungen oder Leitungsbau planen, übertragen der Stiftung die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Kompensation. Als geeigneter Maßnahmenträger stellt die Stiftung die Naturschutz- und Artenschutzmaßnahmen her und unterhält sie dauerhaft.

Die Stiftung verfügt im Rheinland, das heißt in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf, über zahlreiche Ökokonten. Rund 500 ha Fläche haben Landwirten der Stiftung für Maßnahmen angeboten. Zudem wurden bereits 200 ha umgesetzt, weitere 200 ha sind derzeit in der Planung. Die Stiftung übernimmt das Flächen- sowie Maßnahmenmanagement und bindet die Landwirte in die Umsetzung ein.

So leistet Natur- und Artenschutz mit der Landwirtschaft einen Beitrag zum Erhalt vielfältiger und lebendiger Kulturlandschaften und damit auch einem Beitrag zur Biodiversität.



## Die Artenschutzstrategie der Stadt Aachen – von Hamstern und Steinkäuzen

Elmar Wiezorek, Umweltamt der Stadt Aachen

Zunächst steht die Entwicklung des Artenschutzes in Aachen im Fokus des Vortrages. Beginnend in den frühen 80er Jahren, in denen der Schutz seltener gewordenen Lebensräume mit ihren Tier- und Pflanzenarten über den Weg der rechtsverbindlichen Landschaftsplanung im Vordergrund stand, wird anschließend die Herangehensweise im Zusammenhang mit kommunalen Planungen erläutert.

### Entwicklung in Aachen unter dem Einfluss der EU-Gesetzgebung

Der Konflikt um das erste grenzübergreifende, damit europäische Gewerbegebiet „Avantis“ spiegelt einen Zeitraum von mehreren Jahren wieder, in denen die EU - Kommission begann, die Art. 12 und 16 der FFH – Richtlinie zu interpretieren. Dieser Konflikt begann 1992 mit ersten Untersuchungen und endete 2004 mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens. Kurze Zeit spielte in diesen Überlegungen der Einzeltierschutz eine größere Rolle als die Sicherung gesamter Lebensräume. Das guidance document der EU - Kommission aus dem Jahr 2007 ist u.a. Ausfluss der zwischen Deutschland und der EU-Kommission extrem kontrovers geführten Diskussionen. Die Erfahrungen um die Auseinandersetzungen mit der Kommission haben bei der Stadt Aachen zu einer Anpassung der Artenschutzstrategie nach sich gezogen. Während vor diesen Auseinandersetzungen eine sorgfältige Analyse potentiell durch Planung betroffener Tier- und Pflanzenarten und gründliche Untersuchungen im Planverfahren mit dem Ansatz möglichst funktionaler Ausgleichsmaßnahmen in Aachen Standard waren, traten nun Aspekte wie die Entwicklung und Durchführung sogenannter CEF – Maßnahmen (also solche Maßnahmen, die im Vorfeld von Eingriffen die kontinuierliche ökologische Funktionalität von Lebensstätten geschützter Arten sicherstellen) in den Vordergrund der Überlegungen.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen mit Avantis löste in den folgenden Jahren das Thema Artenschutz bei Politik und Verwaltungsspitze in Aachen grundsätzlich die Befürchtung aus, dass die Stadtentwicklung hierdurch zum Stillstand kommen könnte. Dadurch war es äußerst schwierig über die Überlegungen zu den CEF – Maßnahmen hinaus, Konzepte zur Förderung solcher Arten zu entwickeln, die in Aachen keine Planungsrelevanz besitzen, die aber stützende Maßnahmen benötigen, um langfristig überleben zu können. Artenschutz diente somit nur noch zur Absicherung kommunaler Planungshoheit und damit in gewisser Weise lediglich als reiner Selbstschutz.



### **Anforderungen an die Bauleitplanung**

Basis für die Strategie der Stadt Aachen sind solche CEF – Maßnahmen, wie sie bereits in dem naturschutzfachlichen Kompensationskonzept 1997 für die Leitarten der Aachener Feldflur – Wachtel, Rebhuhn und Schafstelze – als funktionale, zeitlich vorlaufende Maßnahmen gedanklich vorweggenommen wurden. Ziel war es seinerzeit, dass die Maßnahmen bereits erfolgreich wirksam sein sollten, bevor die Planung des Gewerbegebietes in größeren Teilen realisiert worden wäre.

CEF – Maßnahmen sind die Alternative zu einer Situation wie im Falle Avantis, bei dem alle Seiten verloren haben. Sie schaffen eine echte win – win – Situation, da einerseits die Populationen der potentiell von Planungen betroffenen Arten gestützt und in einen besseren Erhaltungszustand gebracht werden und andererseits Planungen nicht an artenschutzrechtlichen Fragen scheitern oder sich verzögern.

In Kurzform nun die Vorgehensweise der Stadt Aachen, die ihren Niederschlag auch in der aktuellen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes finden wird. Erster Schritt ist eine Einschätzung der Relevanz von Planungen für den Artenschutz durch Abgleich potentieller Entwicklungen auf Basis der Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan und des vorhandenen Flächennutzungsplans. Mögliche Konflikte mit dem Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie oder von im Bestand bedrohter Vogelarten werden identifiziert. Sofern keine zufriedenstellenden Planungsalternativen (auch aus Sicht der übrigen umweltbezogenen Schutzgüter) ermittelt werden können, wird für diese Arten ein Untersuchungsprogramm durchgeführt, das es ermöglicht, die Verbreitung des jeweiligen Art im Stadtgebiet festzustellen und Anhaltspunkte zur Abschätzung der jeweiligen Populationsgröße zu gewinnen. Nach Vorliegen dieser Erkenntnisse werden gezielt Artenhilfsprogramme entwickelt und umgesetzt. Ansätze hierzu liefern in Aachen u.a. die jährliche Steinkauz erfassung durch die in Aachen ansässige NABU- Station - verbunden mit der Vergrößerung der Obstwiesenfläche in Aachen - und die derzeit laufende Zusammenstellung der Daten zu Fledermausvorkommen in der Stadt.

### **Die Rolle der Landwirtschaft**

Die nicht bewaldeten Flächen außerhalb des besiedelten Bereichs der Stadt sind Teil einer lange gewachsenen Kulturlandschaft. Die an diese Landschaft gebundenen Arten können nur durch eine angepasste Bewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Solche Arten sind beispielsweise der Feldhamster aber auch der Steinkauz, die beide im Titel des Vortrages genannt sind. Die öffentliche Hand wäre auf sich gestellt hiermit operativ und finanziell völlig überfordert. Insofern lag es auch in Aachen nahe, eine enge Kooperation mit der Landwirtschaft einzugehen.

Erstes Beispiel hierfür waren die funktionalen, vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zu Avantis, bei denen seit 1997 ca. 40 ha Ackerfläche in unterschiedlicher Ausformung



dauerhaft extensiviert werden. Dabei wird ein Gesamtraum von ca. 350 ha durch solche kleinflächigen Maßnahmen abgedeckt.

Ein zweites Beispiel sind die Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in schützenswerte Böden im Falle der Hochschulerweiterung im Westen von Aachen, bei denen ein kompletter Betrieb sich dauerhaft auf eine bodenschonende Bewirtschaftung eingelassen hat (Gesamtumfang ca. 85 ha).

Diese Partnerschaft mit der Landwirtschaft hat jedoch einen Preis. Dieser Preis liegt in einem fairen Interessenausgleich. Der Landwirt ist nicht der Verursacher der Eingriffe und ihm ist auch nicht zuzumuten, für die Verursacher oder auch die öffentliche Hand wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Der Preis ist eine realistische und faire Entschädigung für Ertragseinbußen und Bewirtschaftungerschwernisse. Unter dieser Voraussetzung hat die Partnerschaft aber auch für die Landwirtschaft einen Nutzen. Die Landwirte haben eine langfristige Planungssicherheit. Darüber hinaus wird nicht noch mehr Fläche der landwirtschaftlichen Produktion vollständig entzogen, sondern bleibt im Wege produktionsintegrierter Maßnahmen erhalten.

### **Lernen aus Konflikten**

Der Vortrag zeigt auf, dass es Wege gibt, einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Akteuren bei Planungsprozessen zu erzielen. Dieser Interessenausgleich lebt jedoch von dem wechselseitigen Respekt aller Beteiligten gegenüber den legitimen Belangen des jeweils Anderen.

Er lebt davon, dass auch der Naturschutz die Instrumente, die ihm nach langer Zeit der rechtlichen Hilflosigkeit gegeben wurden, nicht nutzt, um Kämpfe gegen vormalige Gegner zu führen, sondern um im Wissen um die gewonnene Stärke Lösungen zu erreichen, die für alle Beteiligten annehmbar sind.

Da Ignoranz auf allen Seiten gelegentlich vorkommt, sind es Urteile hochrangiger Gerichte, die dem Naturschutz die nötige Selbstsicherheit geben können. Unterstützung findet der Naturschutz außerdem mit der Landwirtschaft gerade auf einem Feld, auf dem in der Vergangenheit (und leider heute vereinzelt immer noch) erbitterte Schlachten geschlagen wurden. Nur die kennen keinen wirklichen Sieger.

In Aachen wurden dagegen Ansätze zu einem gemeinsamen Handeln gefunden und erprobt. Zuletzt, als die Wunden um Avantis verheilten, etablierte sich in Aachen mit Unterstützung des Fachbereichs Umwelt die bereits erwähnte NABU – Station. Eine der zentralen Aufgaben der NABU – Station ist die Unterstützung der Stadt Aachen bei Artenschutzthemen. Aus Gegnern im Vertragsverletzungsverfahren zu Avantis wurden Partner.

Zur Nachahmung empfohlen!



## Der Steinkauz - Artenschutz und Planung im Einklang

Dr. Richard Raskin, Umweltplanung und Umweltberatung, Aachen

Das europäische Artenschutzrecht ist bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigen. Hierunter fällt auch die kommunale Bauleitplanung.

Der praktische Umgang mit dem Artenschutz in der Planung wird anhand der Hochschul-erweiterung der Stadt Aachen erläutert. Hierzu wurde ein Artenschutzbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung (ASP) erstellt.

Im Einzelnen werden in dem Vortrag zunächst die durchgeführten Arbeitsschritte der ASP erläutert. Diese bestehen aus der Einengung des Pools planungsrelevanter Arten, der Festlegung des Untersuchungsrahmens und der Bestandserfassung.

Am Beispiel des Steinkauzes wird die fachliche Betroffenheit dargestellt (lokale Population, Habitatanalyse) und rechtlich bewertet. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG n.F. sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Als vorgezogener Ausgleich werden Maßnahmen zur Habitatverbesserung eines beeinträchtigten Steinkauzrevieres ergriffen. Hierzu erfolgt eine Neuanlage von Grünland und Obstgehölzen auf Acker.



## Artenschutzprojekt Aachen - Erfahrungen eines Landwirts mit der Umsetzung

Georg W. Grooten, Aachen

Die Ausgleichsmaßnahme zugunsten des Steinkauzes an Gut Melaten wird von uns in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und ULB Aachen durchgeführt. Dafür wurden eine Ackerfläche in eine extensive Weide und eine intensive Weide in eine extensive Weidenutzung überführt. Zusätzlich sind auf beiden Flächen Obstbäume, insbesondere für den Steinkauz, angepflanzt worden.

Aus Sicht der Landwirtschaft habe ich im folgenden die Vor- und Nachteile einer solchen produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahme gegenübergestellt:

### Vorteile:

- kein Flächenverlust für die Landwirtschaft
- wirtschaftliche Alternative
- zusätzliche Einkommensalternative
- Verbesserung des Image
- Mitgestalten bei Artenschutz möglich

### Nachteile:

- Keine „freie“ Bewirtschaftung der Flächen möglich
- Starre Vorgaben
- Wirtschaftliche Abhängigkeit
- Mehr Abstimmungsbedarf in der Praxis

Abschließend möchte ich anmerken, dass solche Projekte für die Landwirtschaft durchaus lohnenswert sind. Zum einen können Ausgleichsmaßnahmen dazu beitragen, dass Betriebe unabhängiger gegenüber Schwankungen auf den Märkten werden und zum anderen kann die Landwirtschaft in Sachen Natur- und Artenschutz in der öffentlichen Wahrnehmung punkten.

